

Antrag

**der Abgeordneten Ingrid Köppe, Dr. Klaus-Dieter Feige, Christina Schenk,
Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Umstände im Zusammenhang mit der Ergreifung von Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß „Bad Kleinen“ gemäß Artikel 44 Grundgesetz eingesetzt. Ihm sollen Abgeordnete aller Fraktionen bzw. Gruppen des Deutschen Bundestages mit vollem Antrags- und Stimmrecht angehören.

Der Ausschuß soll klären:

1. Welche Maßnahmen haben Mitglieder der Bundesregierung, Behörden und Bedienstete des Bundes zusammen mit anderen Behörden und Personen im Rahmen der langfristigen Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung der sicherheitsbehördlichen Einsätze gegen RAF-Verdächtige am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen und anderswo getroffen oder unterlassen,
 - a) um Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams aufzuspüren, zu identifizieren und auf möglichst sichere Weise zu ergreifen,
 - b) um eine angemessene Koordinierung der hieran beteiligten Behörden und Personen sicherzustellen,
 - c) um die Einzelheiten des Verlaufs dieser Fahndung und Einsätze angemessen aufzuklären und darzustellen?
2. In welcher Weise waren Bedienstete des Bundes oder andere Personen jeweils ursächlich an dem Geschehen beteiligt, das auf dem Bahnhof Bad Kleinen am 27. Juni 1993 zum Tod zweier Personen sowie zur Verletzung weiterer Menschen führte?

Bonn, den 9. Juli 1993

Ingrid Köppe
Dr. Klaus-Dieter Feige
Christina Schenk
Konrad Weiß (Berlin)
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Zwei Wochen nach den polizeilichen Einsätzen am 27. Juni 1993 zur Ergreifung von RAF-Verdächtigen in Bad Kleinen und anschließend im gesamten Bundesgebiet erscheinen maßgebliche Fragen zu Vorbereitung, Verlauf und Nachbereitung dieser Maßnahmen ungeklärt:

- Unter welchen Umständen gelang es den Sicherheitsbehörden offenbar, über einen V-Mann Kontakt mit Personen zu bekommen, die dem engeren Kreis der RAF zugerechnet werden?
- Durch welche Erwägungen wurden Ort, Zeit und Umstände der Festnahme von Birgit Hogefeld sowie Wolfgang Grams bestimmt?
- Wie konnte es geschehen, daß bei dem überraschenden Einsatz hochspezialisierter Polizeieinheiten in Bad Kleinen zwei Personen getötet und weitere Menschen verletzt wurden?
- Wie konnte es geschehen, daß nach diesem Einsatz elementare kriminalistische Maßnahmen (z. B. Spurensicherung, vollständige Überprüfung von Waffen und Munition aller unmittelbar beteiligten Beamten, usw.) gar nicht oder erst mit erheblicher Verspätung durchgeführt wurden?
- Worauf beruhen die erheblichen Unterschiede der zur Todesursache von Wolfgang Grams angestellten kriminalistischen und rechtsmedizinischen Untersuchungen?
- Worauf beruhen die voneinander erheblich abweichenden und ständig wechselnden Sachverhaltsschilderungen der fachlich und politisch zuständigen Stellen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag?

Diese und andere Fragen konnten bislang weder im Rahmen der laufenden Strafermittlungsmaßnahmen noch durch einen beauftragten Sonderermittler oder in mehreren Sitzungen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages hinreichend beantwortet werden. Der Rücktritt bzw. die Entlassung von politisch oder fachlich verantwortlichen Personen kann die erforderliche Aufklärung des fraglichen Komplexes nicht ersetzen. Hierzu bedarf es vielmehr eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dessen grundsätzliche öffentliche Arbeitsweise auch der Bevölkerung ermöglichen soll, Klarheit über die Arbeitsweise ihrer Sicherheitsbehörden zu gewinnen. Ferner ist eine detaillierte parlamentarische Aufklärung erforderlich, um die ersichtlich notwendigen Konsequenzen im Bereich der Fahndungsbehörden – etwa für deren Organisation, Arbeitsweise, Koordination und Personal – vorzubereiten.